

# Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~- nicht öffentlich~~ - Sitzung des\*\* Gemeinderates  
der ~~Stadtmarkt~~-Gemeinde Perwang am Grabensee  
am 15. Dezember 1987, Tagungsort: Gemeindeamt Sitzungszimmer

### Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Renzl Ludwig als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter 17.
- 3. Buchwinkler Elisabeth 18.
- 4. Vitzthum Josef 19.
- 5. Voggenberger Friedrich 20.
- 6. Sulzberger Theresia 21.
- 7. Kreuzeder Stefan 22.
- 8. Haberl Elfriede 23.
- 9. Eidenhammer Wilhelm 24.
- 10. Chocholaty Ludwig 25.
- 11. Stockhammer Karl 26.
- 12. Kappacher Peter 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

### Ersatzmitglieder:

- Höpflinger Franz für Kainz Franz
- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

.....

### Es fehlen:

- entschuldigt: Kainz Franz
- unentschuldigt: .....
- .....
- .....
- .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem. Sekr. Rauscher Rudolf

\* Nichtzutreffendes streichen  
 \*\* Gemeinderates  
 \*\* Sanitätsausschusses  
 \*\* Gemeindevorstandes  
 \*\* Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dez. 1987 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Okt. 1987 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

-----

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1987.**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1987 vor und stellt fest, daß gegen den Nachtragsvoranschlag in der zweiwöchigen Auflagefrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick zum bisherigen Finanzjahr. Aus den Ausführungen geht hervor, daß im ordentlichen Haushalt die Einnahmen mit ..... S 4,681.000,-- und die Ausgaben mit ..... S 6,419.000,-- veranschlagt sind, sodaß sich ein Abgang von S 1,738.000,-- ergibt.

\* Nichtzutreffendes streichen

Im außerordentlichen Haushalt stehen sich Einnahmen von ..... S 3,989.000,-- und Ausgaben von ..... S 4,752.000,-- gegenüber, sodaß sich ein Abgang von ..... S 763.000,-- ergibt. Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 1987 erfahren im vorgelegten Entwurf keine Änderung.

Ordentlicher Haushalt:

Der Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 1987 weist ein Abgang von S 1,738.000,-- auf, gegenüber dem im Voranschlag 1987 ausgewiesenen Abgang von S 893.000,-- bedeutet dies eine Steigerung von S 845.000,--. Hauptverursacher dieses enormen Abganges sind die Zahlungsverpflichtungen aus dem Kanalbau, die Übernahme des Fehlbetrages aus dem Vorjahr, die Annuitätendienste und Einnahmenverluste im Bade- und Campingplatz. Im einzelnen ergibt sich folgendes:

Gruppe 0: Bei den Einnahmen ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen. Auf der Ausgabenseite hingegen mußten besonders im Bereich der Hauptverwaltung Mehraufwendungen veranschlagt werden. Es sind dies unbedingt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Rechtskosten aus einem sich bereits Jahre hinziehenden Verwaltungsverfahren. Eine Ausgabenminderung kann an den Pensionsfonds der o.ö.Gem.Beamten vermerkt werden.

Gruppe 2: Die Mehraufwendungen im Volksschulbereich sind auf eine Stromnachzahlung mit Tarif-erhöhung, Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäudeeinrichtungen und auf einen Beitrag der Gemeinde zu den Schülerfreifahrten zurückzuführen. Diese Ausgabe muß gesetzt werden, um die Organisationsform und den Bestand der Schule nicht zu gefährden. Im Hauptschulbereich ergibt sich die Erhöhung aus einer Nachzahlung des Schuljahres 1985/86. Die Gastschulbeiträge im Bereich der Sonderschule haben ebenfalls eine Steigerung erfahren.

Gruppe 3: Die ausgewiesenen Mehraufwendungen beziehen sich auf erhöhte Mitgliedsbeiträge an die Musikschule, das anfertigen von Ansichtskarten für das Zoll- und Heimatmuseum, streichen des Museumsgebäudes mit Holzschutzmitteln und der Abhaltung von Kulturtagen. Hiezu muß aber erwähnt werden, daß die Ansichtskarten für den Wiederverkauf verwendet werden und die Aufwendungen für die Kulturtage (Dorffest) durch Einnahmen ausgeglichen ist.

Gruppe 5: Bei den Krankenanstaltenbeiträgen kann eine Verminderung vermerkt werden.

Gruppe 6: Bei den Einnahmen können die Ersätze des Landes zu den Winterdienstkosten erhöht werden. Auf der Ausgabenseite brachte der lange und kalte Winter wesentliche Mehrausgaben. Durch die Ortskanalisation mußten verschiedene Arbeiten an der Ortsdurchfahrt Perwang ausgeführt werden, was ebenfalls zu Mehraufwendungen führte. Zur Beseitigung der Manöverschäden auf Gemeindestraßen, besonders der Rudersberger Gem.Str. im Bereich Stockach, mußten beträchtliche Aufwendungen getätigt werden, hinzu kommt noch die Ableitung der Straßenabwässer des Ortschaftsweges im Ortsgebiet Oberöd.

Gruppe 7: Durch Gemeinderatsbeschluß wurde zwei Zuchtstierhaltern nach dem Tierzuchtförderungsgesetz eine Förderung zuerkannt. Der nächste Budgetposten sieht den Ankauf der "O.ö.Kulturkarte" für den Wiederverkauf vor.

Gruppe 8: Abwasserbeseitigung: Durch die Verlängerung der Laufzeit von WWF-Darlehen ist eine Verminderung der Annuitätendienste eingetreten. Durch diese Erträge samt Zinsen und den Zuschüssen des Landes zum Annuitätendienst zu den Verbandsanlagen, kann der Abgang in diesem Bereich vermindert werden. Allerdings mußte bei den Betriebskosten und Mitgliedsbeiträgen an den Reinhaltungsverband eine Nachzahlung aus 1984 und 1986 zur Kenntnis genommen werden.

Müllbeseitigung: Die Mehrkosten kommen aus dem Ankauf von Mülltonnen und Müllsäcken für den Wiederverkauf und den Transportkosten für die Altreifenentsorgung.

Öffentliche Beleuchtung: Die Mehraufwendungen beruhen auf einer Stromnachzahlung und Reparaturen. Die Verminderung auf der Nichtmontage

von Beleuchtungskörpern. Bade- und Campingplatz: Mit Ausnahme eines Landeszuschusses für ÖWR-Anlagen mußten die Einnahmenerwartungen durch die schlechte Witterung wesentlich nach unten korrigiert werden. Die Ausgaben konnten zwar auch vermindert werden, doch sind neben den Instandhaltungsmaßnahmen noch Parkplatzbefestigungen notwendig geworden. Fischwasser: Erhöhung der Einnahmen durch Neuverpachtung. Wohn- und Geschäftsgebäude: Um die Räumlichkeiten vermieten bzw. benützen zu können, mußten verschiedene Instandsetzungen durchgeführt werden. Gruppe 9: Durch den hohen Kassenkredit mußten die Aufwendungen für den Zinsendienst verdoppelt werden. Bei den Gemeindeabgaben konnten wesentliche Mehreinnahmen veranschlagt werden. Zur Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes 1986 konnten Bedarfszuweisungsmittel veranschlagt werden. Negativ wirkt sich die Verminderung der Bundesmittel nach § 21 FAG 1985 aus.

Außerordentlicher Haushalt:

Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr: Zur Abgangsdeckung sind die Weisungen der Aufsichtsbehörde abzuwarten. Ortsgestaltung, Ortsbildpflege: Der Fehlbetrag ist in den kommenden Jahren durch ordentliche Deckungsmittel abzudecken. Straßenbauten: Durch umfangreiche Förderungsmittel des Landes konnte der Fehlbetrag wesentlich reduziert werden. Der Ausgleich soll im kommenden Finanzjahr erfolgen. Errichtung Bauhof: Die Erwerbskosten werden 1989 und 1990 durch Bedarfszuweisungsmittel und Eigenmittel abgedeckt. Ortskanalisation: Nach Abschluß der Arbeiten sind noch Planungs- und Bauleitungskosten zu erwarten. Die Ausfinanzierung des Vorhabens wird im kommenden Haushaltsjahr erwartet. Verbandsanlagen: Durch den weiteren Ausbau der Verbandsanlagen kann derzeit keine Aussage über die zu erwartenden Kosten gemacht werden. Ortsbeleuchtung: Der ausgewiesene Fehlbetrag soll im Haushaltsjahr 1988 durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden. Ausbau Bade- und Campingplatz: Der ausgewiesene Abgang ist durch Eigenmittel in den nächsten Jahren zu bedecken. Ankauf und Adaptierung Perwang 1: Der ausgewiesene Fehlbetrag wird im Haushaltsjahr 1988 durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt. Zwischenkredit Erwerb Perwang 31: Die Abstattung des Kredites erfolgt durch die zugesagten Förderungsmittel des Landes und mit Eigenmittel.

Nachdem Anfragen durch den Bürgermeister und Schriftführer zu verschiedenen Voranschlagsposten beantwortet wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag:

Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang a.G. für das Haushaltsjahr 1987 wird in der vorgelegten Form ohne Abänderung der in diesem Nachtragsvoranschlag aufscheinenden Ansätze genehmigt. Die Steuerhebesätze werden nicht verändert.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 1988.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1988 so zeitgerecht beschlossen werden müssen, daß sie mit Beginn des Haushaltsjahres 1988 in Kraft getreten sind. Eine Änderung der Hebesätze tritt gegenüber dem Vorjahr bei der Müllabfuhr ein.

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer um Vorlesung der Hebesätze:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe .....	500 v.H. des Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit .....	420 v.H. des Steuermeßbetrages
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital mit .....	172 v.H. des einheitl. Steuermeßbetr.
Lohnsummensteuer mit .....	1000 v.H. des Steuermeßbetrages
Gemeindegetränksteuer (einschl. Bier) und Abgabe für Speiseeis mit .....	10 v.H. des Entgeltes (Kleinhandelspreises)
Lustbarkeitsabgabe nach den Lustbarkeitsabgabengesetz-Novellen 1982, LGB1. Nr.51 und 1983, LGB1.Nr.70	
Ausmaß nach § 10 Abs.1-3, § 15 Abs.1 .....	15 v.H. des Preises bzw. Entgeltes
Ausmaß nach § 16 Abs.1 .....	25-fache des Einzelpreises oder Einsatzes,
für Schießbuden .....	20-fache d. Einzelpreises f. 3 Schuß,
für Rodel- u. Rutschbahnen .....	40-fache d. Einzelpreises,
für Achterbahnen, Berg- und Talbahnen, Riesenräder .....	2-fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit. a .....	30,- S
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit. b bis zu 8 Apparaten .....	400,- S
in Betrieben mit mehr als 8 Apparaten .....	1000,- S
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit. c .....	150,- S
Ausmaß der übrigen Abgabenarten nach § 18 Abs.1, § 19 Abs.2-4, § 20 Abs.1-3, § 23 Abs.1-3 mit den zulässigen Höchsthebesätzen	
der Hundeabgabe mit .....	200,- S für den 1. Hund
	300,- S f. jeden weiteren Hund
	20,- S für Wachhunde
Kanalgebühr mit .....	14,- S pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
und der Müllabfuhr mit .....	20,- S pro Tonne und Entleerung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1988 werden wie vom Schriftführer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht festgesetzt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

### 3./ Vermessung der Rödhauser Gemeindestraße (BA 02 und 03), des Ortschaftsweges Oberöd und Baumgarten und des Wanderweges Grabensee.

Der Bürgermeister berichtet, daß durch den Ausbau der Rödhauser-Gemeindestraße (Güterweg Elexlochen bis Gemeindegrenze Palting), des Ortschaftsweges Oberöd (Rudersberger Gemeindestraße bis Anschluß Wirtschaftsweg Unteröd), des Ortschaftsweges Baumgarten (Gemeindegrenze Berndorf bis Gemeindegrenze Nußdorf) und des Wanderweges Grabensee (Haus Perwang Nr.38 bis Wirtschaftsweg Rödhausen) Veränderungen bei den Grundgrenzen eingetreten sind. Um einen ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen, sind die Grundgrenzen bei den bezeichneten Straßen neu zu vermessen. Nach Auskunft verschiedener Vermessungsbüros werden sich die Kosten auf etwa S 100.000,- belaufen. Um eine genauere Kostenaufstellung zu erzielen sollen diese Arbeiten ausgeschrieben werden. Da es der Gemeinde nicht möglich ist diese Kosten zu tragen soll um Förder-

ungsmittel des Landes bzw. um Durchführung der Vermessung durch das Landesbauamt angesucht werden. Nach Feststellung der Kosten und aufsichtsbehördlicher Genehmigung wird die Vermessung in Angriff genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Um die Vermessungsarbeiten durchführen zu können werden diese Arbeiten ausgeschrieben um die Höhe der Kosten festzustellen bzw. wird das Land, Landesbaudirektion, ersucht, diese Arbeiten durchzuführen. Nach Klärung der Kostenfrage und aufsichtsbehördlicher Genehmigung werden diese Arbeiten vorgenommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

#### 4./ Änderung der Müllabfuhrordnung.

Der Bürgermeister berichtet, daß bei den landwirtschaftlichen Betrieben die Müllabfuhr monatlich festgelegt ist. Um eine Vereinfachung zu erreichen, soll ab 1. Jänner 1988 die Müllabfuhr "vierwöchentlich" durchgeführt werden. Dazu ist die Müllabfuhrordnung entsprechend abzuändern.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

#### V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 15. Dez. 1987 mit der die Müllabfuhrordnung geändert wird.

Auf Grund des § 16 des O.ö. Abfallgesetzes, LGBI. 1/1975, wird verordnet:

#### § 1

Die Müllabfuhrordnung vom 15. Mai 1975 bzw. 23. März 1977 wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs.1 hat zu lauten:

- (1) Die Abfuhr des Hausmülls erfolgt zweiwöchentlich. Bei landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt die Müllabfuhr vierwöchentlich. Der Tag der Müllabfuhr ist vom Bürgermeister rechtzeitig auf ortsübliche Weise (durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel, durch ein Rundschreiben) bekanntzugeben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1988 in Kraft.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

#### 5./ Änderung der Müllabfuhrgebührenordnung.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Unternehmer Karl Gradinger die Gemeinde auffordert, die Müllabfuhrgebühren ab 1. Jänner 1988 zu erhöhen. Diese Erhöhung der Abfuhrgebühren liegt noch unter den Gebühren der umliegenden Gemeinden. Um dieser vertraglich zuge-

sicherten Erhöhung nachkommen zu können, ist die Änderung der Müllabfuhrgebührenordnung erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

### V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 15. Dez. 1987 mit der die Müllabfuhrgebührenordnung geändert wird.

Auf Grund des § 15 Abs.3 Z. 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1985, BGB1.Nr. 544/1984, wird verordnet:

#### § 1

Die Müllabfuhrgebührenordnung vom 15. Mai 1975, 18. Nov. 1976 und 25. März 1982 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Abs. 2 hat zu lauten:

(2) Die Müllabfuhrgebühr beträgt

- a) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche pro Mülltonne S 130,-- vierteljährlich;
- b) für landwirtschaftliche Betriebe bei einmaliger Entleerung vierwöchentlich pro Mülltonne S 65,-- vierteljährlich;
- c) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche pro Großraum-Müllcontainer S 1.300,-- vierteljährlich.

#### § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1988 in Kraft.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

#### 6./ Auflösung des Standesamtsverbandes Palting-Perwang; Errichtung eines eigenen Standesamtes.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß des Amtes der o.ö.Landesregierung vom 6. April 1987, Pst(Stb)-28/2-1987-Pr, den Gemeinden mitgeteilt wurde, daß die von jenen Gemeinden geübte Praxis, bei vorhandensein eines Staatsbürgerschaftsverbandes die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz den einzelnen Gemeinden des Verbandes zu überlassen, nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz einen gesetzwidrigen Zustand darstellt. Da die Gemeinde an der Weiterführung der Staatsbürgerschaftsevidenz im Sinne einer bürgernahen Verwaltung größten Wert legt, ist es erforderlich, die Errichtung eines eigenen Standesamtes in die Wege zu leiten. Nachdem die Gemeinde alle Voraussetzungen zur Errichtung eines eigenen Standesamtes erfüllt, wurde bereits beim Amt der o.ö.Landesregierung der entsprechende Antrag gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Nachdem die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ohne das Vorhandensein eines Standesamtes gesetzlich nicht möglich ist, ist im Sinne der bürgernahen Verwaltung die Errichtung des Standesamtes Perwang zu beantragen bzw. wird hierzu den gesetzten Aktivitäten des Gemeindeamtes zugestimmt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

## 7./ Schulfahrten im Schulsprengel Perwang; Finanzierung von Einzelfällen.

Der Bürgermeister berichtet, daß bei den Schülerfreifahrten von der Finanzlandesdirektion in Linz die geförderten Fahrten stark reduziert wurden. Mit dieser Reduzierung werden die vorgesehenen Fahrten nach Gumperding, Ölbruch und Elexlochen nicht mehr bezahlt. Mit dieser Maßnahme ist die Organisationsform der Volksschule Perwang gefährdet, weil nicht ausgeschlossen werden kann, daß Schüler der betroffenen Gebiete andere Schulen besuchen. Um die Schulfahrten im, bei der Finanzlandesdirektion, beantragten Umfang beizubehalten, müssen von der Gemeinde Kosten für das laufende Schuljahr 1987/88 von etwa S 30.000,-- aufgewendet werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß die Fa. Elisabeth Buchwinkler die Schülerfahrten mit Ende des laufenden Schuljahres einstellt. Es konnte zwar bereits ein Interessent (Fa. Antonitsch, Berndorf) gefunden werden, doch liegt keine konkrete Zusage vor. Der Gemeinderat wird sich mit dieser Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt noch eingehender befassen müssen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Um die Schülerfreifahrten in dem Umfang beibehalten zu können, in welchem bei der Finanzlandesdirektion angeuscht wurde, erklärt sich die Gemeinde bereit, die Kosten für die gestrichenen Strecken für das laufende Schuljahr zu tragen. Diese Kosten betragen voraussichtlich S 30.000,-- .

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

## 8./ Ehrungen und Auszeichnungen.

Vizebürgermeister Walter Winzl verläßt mit Beginn des Tagesordnungspunktes das Sitzungszimmer und ist auf Dauer des Punktes nicht anwesend.

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde für Herrn Vizebürgermeister Walter Winzl und Herrn Volksschuldirektor in Ruhe Oberschulrat Josef Friedl vor. Begründet wird dies wie folgt:

Vizebürgermeister Walter Winzl:

Herr Walter Winzl ist seit nunmehr 20 Jahren Mitglied des Gemeinderates. In dieser Zeit übte er die Funktion des Vizebürgermeister in den Jahren 1973 bis 1979 aus und hat wieder seit 1985 die Funktion inne. Walter Winzl hat wesentlich an der in diesem Zeitraum stattgefundenen Gemeindeentwicklung mitgewirkt. Weiters war Winzl Gründungsmitglied und langjähriger Obmann des örtlichen Sportvereines. Durch sein umsichtiges und ausgleichendes Wirken konnten die anstehenden Probleme einer vernünftigen Lösung zugeführt werden.

Dir.OSR. Josef Friedl:

Herr Direktor OSR Josef Friedl war 23 Jahre Leiter der Volksschule Perwang, von 1967 bis 1973 Vizebürgermeister der Gemeinde, Obmann des Fremdenverkehrsverbandes von 1967 bis 1973, 1. Geschäftsführer der neu gegründeten Filiale der Reiffeisenkasse Lochen, welcher er

derzeit noch als Funktionär angehört. Dir. Friedl ist langjähriger Jagdleiter der Gemeinde Perwang, übt derzeit die Funktion eines Schriftführers beim örtlichen Seniorenbund aus und nimmt sich in dieser Eigenschaft besonders der Belange der alten Menschen an.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Herrn Vizebürgermeister Walter Winzl und Herrn Direktor in Ruhe OSR Josef Friedl wird in Anerkennung der besonderen Verdienste um das Wohl der Gemeinde der E h r e n r i n g der Gemeinde Perwang am Grabensee verliehen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

#### 9./ Allfälliges.

Vizebürgermeister Walter Winzl berichtet, Herr Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck hat am 21. Oktober 1987 Herrn Bürgermeister Ludwig Renzl die Bundesauszeichnung

"Goldenes Verdienstzeichen der Republik Österreich"

überreicht. Folgende Gründe waren für diese hohe Auszeichnung maßgebend:

Herr Ludwig Renzl ist seit Oktober 1967 äußerst erfolgreich als Bürgermeister der Gemeinde Perwang tätig.

Zudem wirkt er seit 1967 als Vorstandsmitglied des Reinhaltungsverbandes Trumerseen und seit 1981 als Vorstandsobmann der Raiffeisenkasse.

Ein besonderes Anliegen war ihm stets die Förderung des Fremdenverkehrs. So wurde die Badeanlage am Grabensee erweitert, ein Campingplatz errichtet, das oberösterreichische Seeufer des Grabensee als Landschafts- und Naturschutzgebiet angekauft sowie das Zoll- und Heimatmuseum adaptiert.

Auch setzte sich Bürgermeister RENzl sehr für den Ausbau den ländlichen Straßennetzes, den Bau der Kanalisationsanlage, den Bau einer neuen Volksschule und für die Adaptierung des Amtsgebäudes ein. Herr Bürgermeister Ludwig Renzl konnte sich während seiner 20-jährigen Tätigkeit als Bürgermeister große Verdienste um seine Gemeinde Perwang erwerben.

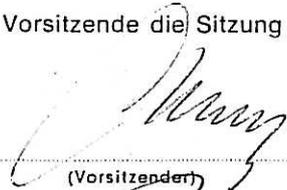
Vizebürgermeister Winzl gratuliert im Namen des Gemeinderates für diese Auszeichnung und weist darauf hin, daß Bürgermeister Renzl vor wenigen Tagen sein 20-jähriges Bürgermeisterjubiläum begehen konnte und überreicht in diesem Sinne einen Geschenkkorb.

Bürgermeister Renzl bedankt sich für die Glückwünsche und erklärt, daß die erwähnten Erfolge nur der guten Zusammenarbeit zuzuschreiben sind.

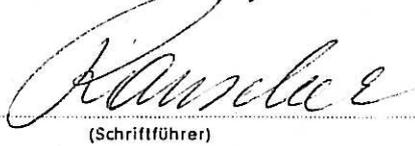
**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

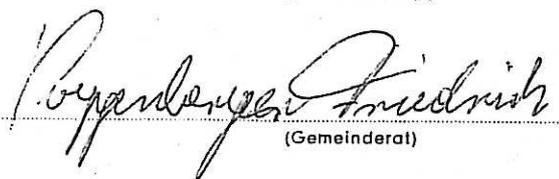
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom  
**15. Dez. 1987** wurden keine\* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,  
schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.00** Uhr.

  
(Vorsitzender)

  
(Gemeinderat)

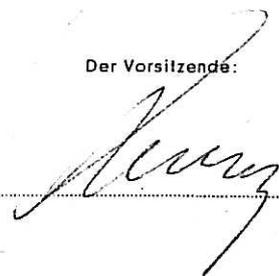
  
(Schriftführer)

  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
**08. März 1988** keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde\*.~~

**PERWANG am GRABENSEE**, am **08. März 1988**

Der Vorsitzende:



\* Nichtzutreffendes streichen